

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 7

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254504>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich hierüber etwas genauer belehren will, dem dürfte folgendes Schriftchen empfohlen sein: „Vergleichung sinnverwandter Sprichwörter, in Aufsätzen zum Schulgebrauch und zur Lektüre für die reifere Jugend bearbeitet von J. W. Straub. Leipzig. Verlag von Fr. Brandstatter. 1859.“

— Der Bauernverein in Muri widmet seine Aufmerksamkeit gegenwärtig unter Anderm auch der Erziehung der Töchter vom Lande. Er findet, mancher Vater würde seine Töchter noch einige Zeit aus dem elterlichen Haus fortthun, damit sie „fremdes Brod“ essen, noch etwas mehr lernen, als in der Dorfschule, und im Hauswesen und Gemüßebau einen gründlichen Unterricht erhalten. Eine solche Anstalt habe man aber nirgends. Dagegen sei es Mode, solche Töchter in's Welschland zu schicken. Das bilde aber, wie die Erfahrung lehre, auf dem Lande selten eine gute Hausfrau. Der Verein findet deshalb, es sollten für beide Konfessionen zwei Konviktanstalten errichtet werden, die eine auf dem Schlosse Lenzburg, die andere an geeignetem Orte, und die Töchter sollten in einem Kurse von 1½ Jahren Gartenarbeiten und tüchtige Führung des Hauswesens lernen.

Zürich. Man ist im hiesigen Kanton gegenwärtig eifrig mit der Ausführung des neuen Schulgesetzes beschäftigt, indem man da, wo sie noch fehlen, Arbeitsschulen errichtet und die Schulbehörden neu bestellt. In der Hauptstadt trat vor einigen Tagen zum ersten Mal die neue Schulgemeinde, bestehend aus Bürgern und Niedergelassenen, zur Wahl einer Schulpflege zusammen. Alle Parteien reichten sich dabei brüderlich die Hand und machten sich gegenseitige Konzessionen, so daß eine so bunt gefärbte Behörde zu Stande kam, wie man sie noch vor 5 Jahren nicht einmal im Traume für möglich gehalten hätte. Die Niedergelassenen waren so artig, unter die 15 Mitglieder eine große Mehrheit von Bürgern zu wählen. An der Spitze steht Herr Dr. A. Escher und es ist zu hoffen, daß bei diesem einträchtigen Zusammenwirken etwas Tüchtiges werde geleistet werden. Leider hat sich die arbeitende Bevölkerung, trotzdem daß, um ihr die Theilnahme zu erleichtern, die Schulgemeinde auf einen Sonntag angesetzt wurde, nicht aus ihrer gewohnten Apathie reißen lassen; sie war in der sonst ziemlich zahlreich besuchten Versammlung nur spärlich vertreten.

St. Gallen. (Corr.) In diesem Blatte wurden aus dem Kanton Aargau Schuldisziplinarverfahren gemeldet, welche laut Bericht an Ort und Stelle sehr ungleich angesehen und beurtheilt wurden. Der eine Fall wurde ganz zu Ungunsten des Lehrers beurtheilt, ja sogar gebüßt; der andere ganz zu Gunsten des Lehrers behandelt. Es steht uns zwar fernestehend kein